

# Die andere Meinung

In „Schiff & Hafen“ 3/96 wurde über einen neuen Bilgenwasserentöler von Blohm+Voss berichtet. Dazu teilt die Norddeutsche Filter Vertriebs-GmbH (NFV), Hamburg, folgendes mit:

1. Die zitierte Edition von 1987 im Annex § 5 ist völlig überholt.

Der 1. Entwurf zur neuen Resolution wurde am 3.7.90 herausgegeben, die Ratifizierungsunterlagen MEPC.60(33) lagen dann am 30.10.92 vor und wurden am 6.7.93 ratifiziert.

Die angeblichen Probleme mit Schwerölen der Dichte von  $980 \text{ kg/m}^3$  und einer Viskosität um  $5000 \text{ cSt}$  bei normalen Betriebstemperaturen (ca.  $15^\circ\text{C}$ ) hat dazu geführt, daß fast alle Entöler-Hersteller (Saugentöler) die Testversuche mit warmen Ölen und Wasser mit  $40^\circ\text{C}$  durchführten.

2. Die Firma Blohm+Voss war nicht der erste Entöler-Hersteller, der Entöler nach MEPC.60(33) anbieten konnte. Die NFV war es, die eine komplette Entöler-Baureihe von  $100 \text{ l/h}$  bis  $10 \text{ m}^3/\text{h}$  als Druckentöler und ohne jede Temperatur-Erhöhung als erste Firma unter Aufsicht des Germanischen Lloyd in Deutschland prüfen ließ, zertifiziert wurde und angeboten hat.

3. Blohm+Voss hat keine Zulassung nach MEPC.60(33) mit einem Restwert  $< 5 \text{ ppm}$ .

Einen erreichten Trennwert anzugeben, ist irreführend. Die NFV sagt auch nicht: „Zulassung mit Werten um  $1 \text{ ppm}$ !“